



U.S.-Bürger beim Schießtraining: Fast jeder Zweite besitzt privat Waffen.



Gewehrregal der Polizei in Chicago: Amokläufe spalten die öffentliche Meinung zum Waffengebrauch.

Waffenrecht im Fadenkreuz

Vor 20 Jahren trat in den USA das „Brady-Gesetz“ in Kraft: Es sollte die bundesweite Kontrolle von Waffenkäufen verschärfen. Bewaffnete Amokläufe spalten die öffentliche Meinung über das Grundrecht auf Waffenbesitz.

Seit der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika vor bald 250 Jahren gehört die Frage nach dem freien Waffenbesitz zu den Grundpfeilern des amerikanischen Selbstverständnisses. Die U.S.-Geschichte prägen nicht nur die ersten Siedler, die auf dem Weg „in Richtung Westen“ ihr Hab und Gut mit dem Gewehr verteidigen mussten – auch die hart erkämpfte Unabhängigkeit sollte in Zukunft von keinem totalitären Regime zunichte gemacht werden, das seine Bürger entwaffnen und unterdrücken könnte. Daher kam 1791 der

zweite Zusatzartikel – das „Second Amendment“ – in die Verfassung: Um die Sicherheit eines freien Staates zu gewährleisten, sei eine gut organisierte Miliz notwendig und das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu führen, dürfe nicht beschränkt werden.

Komplexe Rechtslage. Ausgehend von diesem Verfassungsgrundsatz unterscheiden sich die Vorschriften zum Erwerb, Besitz und Tragen einer Feuerwaffe in den 50 Bundesstaaten zum Teil erheblich voneinander. Das Waffenrecht gilt in den USA – wie viele

andere juristische Materien – als komplex und zerklüftet. Es gibt bis zu 20.000 Rechtsquellen; neben der Bundesebene können die Bundesstaaten, Bezirke und Gemeinden eigene Regelungen erlassen. Nationale Normen sind in allen Lebensbereichen nur eingeschränkt zu finden. So wie das Strafrecht bis heute lediglich einige Delikte als „Federal Crimes“ definiert, sind bundesweite Vorschriften zur Waffenkontrolle ein eng begrenztes Feld. Die Souveränität der einzelnen Staaten soll grundsätzlich nicht eingeschränkt werden. Vor zwanzig Jahren erfolgte den-

JAMES BRADY

Der Name hinter dem Gesetz

Als U.S.-Präsident Ronald Reagan am 31. März 1981 ein Hotel in Washington, D.C. verließ, wurde er vom 25-jährigen John W. Hinckley, Jr., angegriffen, der mit dem Attentat nach eigenen Angaben die Schauspielerin Jodie Foster beeindruckend wollte. Die Schüsse aus einer Pistole des Kalibers 22 trafen nicht nur Reagan, sondern auch einen Washingtoner Polizeibeamten, einen Personenschützer des *Secret Services* und Reagans Pressereferenten James Brady. Brady überlebte den An-

schlag, trug aber eine schwere Schädigung des Gehirns davon. Bis zum Ende von Reagans Amtszeit blieb Brady formal als Pressesekretär im Dienst des Präsidenten, die Funktion konnte er nicht mehr ausüben.

1985 begann sich Bradys Frau Sarah, für eine verschärfte Waffenkontrolle in den USA zu engagieren. Aus der Lobby-Gruppierung *Handgun Control, Inc.* wurde die *Brady Campaign to Prevent Gun Violence*. Präsident Reagan, der während seiner Amtszeit kritisch gegenüber Waffenbeschränkungen aufgetreten war, äu-

ßerte sich 1991 positiv zu den Intentionen der Frau seines ehemaligen Mitarbeiters, ein Bundesgesetz zur Kontrolle von Waffenverkäufen zu initiieren.

Nach siebenjähriger Debatte gelang es der Bewegung um das Ehepaar Brady im Jahr 1993, ein bundesweites Gesetz zur Prävention von Waffengewalt zu erwirken. Der Rechtsakt erhielt offiziell den Namen *Brady Handgun Violence Prevention Act*. Die private Organisation der Bradys, unterstützt durch eine Stiftung, setzt sich bis heute für weitere Maßnahmen zur Waffenkontrolle ein.

noch die Einführung eines neuen bundesweiten Systems zur Überprüfung von privaten Waffenkäufen. Am 30. November 1993 unterzeichnete Präsident Bill Clinton das „Brady-Gesetz“ (*Brady Handgun Violence Prevention Act*), das am 28. Februar 1994 in Kraft getreten ist. Gemäß dieser Bundesvorschrift sind lizenzierte Waffenhändler verpflichtet, potenzielle Käufer von Gewehren und Handfeuerwaffen einer Überprüfung zu unterziehen. Dazu wurde bis zum 30. November 1998 eine nationale Datenbank (*National Instant Criminal Background Check System – NCIS*) beim Justizministerium eingerichtet.


FBI-Datenbank. Das System wird vom *Federal Bureau of Investigation (FBI)*, dem *Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives (ATF)* und zahlreichen Strafverfolgungsbehörden in den Staaten und Gemeinden mit Daten befüllt. Laut FBI gehe es beim NCIS darum, „Leben zu schützen und Menschen vor Schaden zu bewahren, indem Waffen und explosive Stoffe nicht in die falschen Hände fallen“. Ein „zeitgerechter Erwerb von Feuerwaffen“ soll damit einhergehen.

In den USA gibt es knapp 130.000 lizenzierte Waffenhändler. Sie sind vor einem Verkauf dazu verpflichtet, einen interessierten Kunden im Weg des NCIS zu überprüfen – etwa durch einen gebührenfreien Anruf oder eine Internet-Recherche.

Das NCIS befindet sich in Clarksburg, West Virginia, und ist in 30 Bundesstaaten, fünf Territorien und der Bundeshauptstadt Washington, D. C. direkt mit den Waffengeschäften verbunden. In den übrigen Staaten bestehen Kommunikationskanäle über andere Behörden.

Das NCIS kann zwecks rascher Abklärung allfälliger Bedenken sieben Tage pro Woche bis zu 17 Stunden lang erreicht werden. Stoßen die FBI-Bediensteten bei einer Abfrage auf Eintragungen, die weiterer Ermittlungen durch andere Stellen bedürfen, können dafür drei weitere Arbeitstage verstreichen.

Aufgrund des „Brady-Gesetzes“ dürfen unter anderem keine Schusswaffen abgegeben werden an verurteilte oder unter Anklage stehende Straftäter bzw. Verdächtige, Drogenhändler und -süchtige, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, nach



dem Gewaltschutzrecht Weggewiesene, unehrenhaft aus dem Militärdienst Entlassene, illegale Einwanderer oder Personen, die ihre U.S.-Staatsbürgerschaft widerrufen haben. Nach FBI-Angaben wurden zwischen 2001 und 2011 mehr als 100 Millionen Überprüfungen durchgeführt und rund 700.000 Anträge zumindest vorläufig versagt.

Höchstpersönliches Recht. Zwischen 250 und 300 Millionen Schusswaffen sollen sich in den USA in privater Hand befinden. Beinahe jeder zweite U.S.-Amerikaner hat zumindest eine Waffe, vielfach zur Selbstverteidigung und zum Schutz des eigenen Besitzes. 2011 wurden etwa 2,5 Millionen Pistolen, über 570.000 Revolver und mehr als drei Millionen Gewehre produziert.

Der Umfang des in der Verfassung gewährleisteten Rechts auf die eigene Waffe wird in den USA bis heute kontroversiell debattiert. Seit einigen Jahren ist durch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes (*Supreme Court*) klargestellt, dass der 2. Zusatzartikel ein höchstpersönliches Recht verbrieft und nicht nur die Zulässigkeit der Aufstellung von bewaffneten Bürgermilizen regelt. 2008 hob der Oberste Gerichtshof mit seinem Erkenntnis *District of Columbia v. Heller* ein gesetzliches Verbot des Besitzes privater Handfeuerwaffen auf, das 32 Jahre lang in Washington, D.C. galt. Das Gericht sah das Verbot mit dem Second Amendment nicht vereinbar an. 2010 bekräftigten die Höchstrichter diese Ansicht in der Entscheidung *McDonald v. City of Chicago*, in der sie ein ähnlich strenges Waffenbesitzverbot in der Stadt Chicago als verfassungswidrig erklärten und auf das Erfordernis der Umsetzung des 2. Zusatzartikels in den Gesetzen der Einzelstaaten hinwiesen. In welcher Form derartige „Inkorporierungen“ zu erfolgen hätten, ließ der Gerichtshof offen.

Amokläufe von schwer bewaffneten Tätern haben in den USA immer wieder für Schlagzeilen gesorgt. Am 1. August 1966 erklomm der ehemalige Marineinfanterist Charles Whitman den Glockenturm der Universität von Texas in Austin und schoss von dort aus mit einem Scharfschützengewehr auf die Menschen am Campus; er tötete 17 Menschen und verletzte 32 weitere. Am 20. April 1999 erschossen die



Oberster Gerichtshof in Washington, D.C.: Waffenbesitz gilt als Grundrecht.

Jugendlichen Eric Harris und Dylan Klebold in der Columbine High School bei Denver, Colorado, zwölf Schüler und einen Lehrer und verwundeten 24 weitere Menschen, bevor sie sich selbst umbrachten.

An der Universität „Virginia Tech“ in Blacksburg, Virginia, tötete der Gaststudent Cho Seung Hui am 16. April 2007 32 Menschen und verletzte 29 weitere; anschließend erschoss er sich. Am 20. Juli 2012 kamen bei einer Kinopremiere in Aurora, Denver, 12 Menschen im Kugelhagel des Amokläufers James Eagan Holmes ums Leben; 58 weitere Personen wurden verletzt.

Die bislang jüngsten Opfer forderte das Attentat in Newtown, Connecticut, am 14. Dezember 2012: Mit einem halbautomatischen Gewehr bewaffnet, stürmte Adam Lanza die Sandy Hook Elementary School und ermordete 20 Kinder. In weniger als fünf Minuten feuerte er 154 Kugeln ab. Insgesamt 28 Menschen starben durch die Schüsse Lanzas, bevor er sich selbst tötete.

Amoktaten wie diese lösen regelmäßig breite politische und gesellschaftliche Diskussionen über das Recht auf Waffenbesitz in den USA aus und lassen zwei völlig unvereinbar erscheinende Ansichten aufeinanderstoßen: Befürworter des freien Zugangs zu Waffen, unterstützt durch die Organi-

sation der *National Rifle Association (NRA)*, sehen die Bluttaten als Bestätigung dafür, dass nur eine ausreichende Aufrüstung von Privatpersonen genügend Schutz vor Angriffen bieten könne; Waffengegner, allen voran die Hinterbliebenen der Opfer, plädieren hingegen für strengere und einheitliche Kontrollen und ein Verbot von Sturmgewehren und halbautomatischen Waffen in privater Hand.

Ein solcher Bann („Federal Assault Weapons Ban“) bestand bereits zwischen 1994 und 2004. Im Windschatten des „Brady-Gesetzes“ wurde mit dem Violent Crime Control and Law Enforcement Act der Verkauf von Sturmwaffen untersagt – allerdings nur von Modellen, die nach dem Inkrafttreten des Rechtsaktes hergestellt wurden.

Unter das Verbot fielen auch alle Schusswaffen mit einem zusätzlichen, mehr als zehn Patronen fassenden Magazin. 2004 lief das befristete Verbot aus. Der Versuch einer Neubelebung im Jahr 2008 scheiterte im U.S.-Parlament, dem Kongress.

Nach dem Massenmord in der Volksschule von „Sandy Hook“ in Newtown, Connecticut, kündigte Präsident Barack Obama ein neues Bundesgesetz an, mit dem Waffenkäufer und -besitzer rigoros kontrolliert und Sturmgewehre wieder landesweit kriminalisiert werden sollten. Dem Geset-

zesvorhaben blieb im April 2013 allerdings die erforderliche Mehrheit im Senat versagt. Am 3. Dezember 2013 konnte sich der Kongress lediglich auf eine Erneuerung des bundesweiten Gesetzes zum Verbot nicht erkennbarer Waffen (*Undetectable Firearms Act*) verständigen; das Gesetz wäre sonst mit 9. Dezember ausgelaufen. Nach dessen Bestimmungen ist es untersagt, Feuerwaffen herzustellen, zu besitzen oder zu veräußern, wenn diese nicht von einem Detektorgerät erkannt werden können. Dadurch sollen – trotz breiter Zustimmung für das Tragen von Waffen – alle Schussgeräte unter Strafe gestellt werden, die unbemerkt in Flugzeuge, öffentliche Gebäude oder zu Sportveranstaltungen eingeschmuggelt werden könnten und bei denen sonst, etwa weil sie nicht aus Metall bestehen, die Schusswaffeneigenschaft in Zweifel gezogen werden könnte.

Strikte Staaten. In erster Linie liegt es weiterhin an den Bundesstaaten, auf Basis der verfassungsrechtlichen Vorgaben neben dem „Brady-Gesetz“ allenfalls strengere Bestimmungen zu erlassen. Der Privathandel, Internet-Transaktionen und Käufe auf Börsen und Waffenmessen sind derzeit nicht vom Bundesrecht erfasst.

In Illinois, mit Chicago als größter Metropole, ist am 1. Jänner 2014 ein neues Gesetz in Kraft getreten, das auch Privatkäufe reglementieren soll. Nicht nur gewerbliche Waffenhändler, sondern auch Waffenbesitzer müssen über eine Berechtigungskarte verfügen, die erst nach einer eingehenden Überprüfung der Person ausgestellt werden darf. Nun gilt auch im Privathandel, dass ein Verkäufer sich vor der Veräußerung bei einer Hotline der Polizei rückversichern muss, ob der Kaufinteressent über die entsprechende Berechtigung verfügt.

In Connecticut, dem Tatort des „Sandy-Hook“-Attentats, unterzeichnete Gouverneur Dannel Malloy im April 2013 ein neues Waffengesetz. Der Bann halbautomatischer Waffen für Connecticut wurde ausgeweitet; neue Berechtigungen und Überprüfungs-routinen wurden festgelegt und ein eigener Fonds von 15 Millionen Dollar zur Stärkung der Sicherheitsinfrastruktur in Schulen etabliert. Seit 1. Jänner 2014 sind die Regelungen nach einer Übergangsfrist in Kraft.

Gregor Wenda